

„Ohne Familien ist kein Staat zu machen“

Hohe Geistlichkeit,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Vorsitzende Mag. Pernkopf,
liebe emeritierte Frau Vorsitzende Sissi Potzinger!

Sehr herzlich danke ich für die Einladung nach Graz und für die freundliche Vorstellung! Es ist mir eine Freude und eine große Ehre, heute zu und mit Ihnen sprechen zu dürfen. Bevor ich MEDIAS IN RES gehe, gestatten Sie mir bitte ein paar persönliche Worte. Hier in Graz denke ich mit großer Dankbarkeit an den verstorbenen Oberhirten der Diözese Graz-Seckau, Bischof Johann Weber. Meine berufliche Laufbahn begann vor langer Zeit in der kirchlichen Jugendarbeit – und da gab es viele Kontakte zum damaligen „Jugendbischof“ Bischof Weber. Er war, und ich glaube, diese kleine Anekdote charakterisiert ihn recht gut, der erste Bischof, der mich „kleinen“ Jugendsekretär 1975 in seiner kirchlichen Dienstlimousine mitgenommen hat. Ebenso denke ich mit großem Respekt an den freieresignierten Diözesanbischof Josef Schoiswohl, den ich als EMERITUS bei verschiedenen Diskussionsveranstaltungen in Wien kennenlernen durfte. Und – last but not least – gilt mein respektvoller Gruß Bischof Egon Kapellari, der für mich auch heute noch eine „Ausnahmepersönlichkeit“, was Intellekt, Spiritualität und visionären Weitblick betrifft, ist.

Nun aber zum Thema, das heute im Mittelpunkt stehen soll. Vielleicht kennen einige von Ihnen das von Karl-Heinz van Lier im Jahre 2018 herausgegebene Buch „Ohne Familie ist kein Staat zu machen.“ Dessen Untertitel lautet übrigens: „Zeit zum Umdenken“. Bitte gestatten Sie mir – und das ist jetzt mehr als ein bloßer rhetorischer Kunstgriff -, diesen Titel einfach umzudrehen: Das lautet dann ungefähr so: „Sind Familien ohne Staat zu machen?“ Oder anders formuliert: Brauchen Familien den Staat? Sind sie ohne den Staat etwa gar nicht zu denken?

Sie merken vielleicht schon, worauf ich hinauswill: Nicht die Familien brauchen den Staat, sondern umgekehrt: Der Staat – als ausdifferenzierte und strukturierte Form von Gemeinschaft und Gesellschaft - ist ohne Familien gar nicht möglich, gar nicht denkbar. Familien sind die unabdingbaren Grundelemente jedes Gemeinwesens.

Ich lade Sie ein, mit mir gemeinsam folgende zwei Fragen zu überlegen:

- 1. Was sind überhaupt Familien? Und**
- 2. Was ist die Rolle, Funktion und Aufgabe des Staates - im Hinblick auf Familien?**

Auf die Frage nach einer Definition von Familie(n) gibt es viele, stark unterschiedliche Antworten, je nach geistig-weltanschaulich-ideologischer Position.

In **katholischer** Sicht ist Familie eine Gemeinschaft von Personen, im engeren Sinne auf der Grundlage der Ehe zwischen Mann und Frau, im Idealfall mit Kindern. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass die Eheologie durch das zweite VATICANUM und das dort zum Ausdruck gekommene vertiefte *personale* Verständnis gegenüber der seit dem Tridentinum üblichen vertragsrechtlichen Sichtweise einen großen Fortschritt gemacht hat. An dieser Stelle kann die Frage, ob das Christentum eine „Familienreligion“ darstellt, oder nicht, nur angedeutet werden. Einerseits sind in der jesuanischen Ethik Normen und Werte beinhaltet, die für Ehe und Familie universell gültig sind, andererseits wird in der Nachfolge die „neue“ Familie der Christgläubigen hervorgehoben und traditionelle Familienbindungen ein Stück weit relativiert.

Wenig bekannt ist auch die Tatsache, dass christliche Taufe und die damit verbundene Namensgebung die im alten Rom verbreiteten Kindstötungen weitgehend zum Verschwinden gebracht haben (worauf Philip Aries in seiner „Geschichte der Kindheit“ hingewiesen hat).

In den Sozialwissenschaften sind andere Begriffsbestimmungen *en vogue*, zum Beispiel die folgende, welche auf den Münchner Psychologen Klaus Schneewind zurückgeht und sinngemäß lautet: „Familie ist, wo zumindest zwei Repräsentanten unterschiedlicher Generationen durch eine Beziehung verbunden sind“. Das ist an sich nicht falsch - man kann nur hoffen, dass die erwähnte Beziehung zumindest durch Kriterien wie etwa Verantwortung und Dauerhaftigkeit gekennzeichnet sind.

Eher im Bereich des Kabarets oder der Satire sind Definitionen zu verorten, wie „Familie ist, wo man aus einem gemeinsamen Kühlschrank isst“. Wenn auf die explizite Benennung von qualitativen Kriterien in der Begriffsbestimmung verzichtet wird und eine Definition bloß formal erfolgt, wird man schwerlich von einem aussagekräftigen Familienbegriff sprechen können.

Hier werden offenbar tiefgreifende Unterschiede im Menschenbild ersichtlich: Person oder bloßer Rollenträger? Wachstum und Bindung – oder Funktion und monadische Existenz?

Das **christliche Menschenbild** versteht den Menschen als eine geistig-leiblich-seelische Einheit, freiheits- und verantwortungsfähig sowie transzendenzoffen.

Im Gegensatz dazu steht das letztlich auf Descartes zurückgehende „*Maschinenmodell*“ des Menschen - mit allen Konsequenzen, wie sich nicht nur, aber besonders herausfordernd in den bioethischen – und damit verbunden: biopolitischen - Fragen der Gegenwart zeigen

Das vorhin skizzierte christliche Menschenbild ist untrennbarer Bestandteil, ja geradezu Voraussetzung der Katholischen Soziallehre, deren Fundamente bekanntlich vor mehr als 130 Jahren auch in Österreich gelegt wurden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die Kirche seit ihren Anfängen zur sittlichen Gestaltung des sozialen Lebens Stellung bezogen hat und bereits in der Scholastik die naturrechtlichen Grundlagen ihres Menschen- und Gesellschaftsbildes entwickelte.

Das **Naturrecht** ist in der Rechtsphilosophie die Bezeichnung für ein universell gültiges Ordnungsprinzip, dessen Grundannahme die Idee darstellt, dass aus der Natur des Menschen die Normen des menschlichen Zusammenlebens zu begründen sind.

Damit ist auch in gewisser Weise die Brücke zu allen, denen die Gnade zu glauben nicht geschenkt ist, geschlagen – der Glaube ist nicht Voraussetzung des Naturrechts, zum rechten Verständnis genügt der bloße Verstand des Menschen.

Zum Wesen oder zum Kern der Katholischen Soziallehre gehören nicht bestimmte Ziele, Inhalte und Methoden des individuellen wie kollektiven Handelns, sondern drei Prinzipien - und diesen übergeordnet ist der Begriff des Gemeinwohls. Womit keineswegs das „größte Glück der größten Zahl“ oder vergleichbare, leicht als utilitaristisch zu durchschauende Scheinziele gemeint sind.

Die drei **Prinzipien der Katholischen Soziallehre** sind Personalität, Subsidiarität und Solidarität.

Personalität

Das Personalitätsprinzip umschreibt die Überzeugung, dass die menschliche Person Ebenbild Gottes und als solches „Träger, Schöpfer und Ziel“ (MM 219) aller sozialen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivität ist und sein soll. Der Mensch

mit seinen spezifischen Bedürfnissen, Sehnsüchten, Talenten und Fähigkeiten „bildet demnach den obersten Maßstab für das individuelle Handeln, ebenso wie für Institutionen und Gesetze“. Wie bereits angedeutet: Gleichheit (in der Würde), Freiheit, Sozialität und Schuldfähigkeit stellen Wesensmerkmale des Menschen dar.

Solidarität

Der Mensch ist ein Lebewesen, das auf soziale Kooperation angewiesen und ausgerichtet ist. Der Einzelne braucht die Gemeinschaft, wie diese umgekehrt auch auf den Beitrag des Einzelnen angewiesen ist. In diesem Sinn meint Solidarität „eine wechselseitige Beistandsverpflichtung nach dem Motto ‚einer für alle, alle für einen‘“.

Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip ist ein dezentralisierendes und Macht begrenzendes Prinzip und besagt: Die übergeordnete Instanz darf nicht an sich ziehen, was der Einzelne oder die untergeordnete Instanz leisten kann. Sie soll aber dort unterstützen, wo der Einzelne bzw. die kleinere Einheit die notwendige Leistung nicht selbst erbringen kann. Das bedeutet, dass es Aufgabe des Staates ist, den Einzelnen, die Familie und die untergeordneten Gemeinwesen zu unterstützen, sollte dies nötig sein - nicht aber, sie zu zerschlagen und aufzusaugen‘, d.h. ihre Kompetenzen an sich zu ziehen.“

Übergeordnet ist diesen drei Prinzipien das **Gemeinwohl**. Dieses benennt das Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft bzw. Gesellschaft. Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen herzustellen, innerhalb derer sich das Miteinander der Einzelnen und Gruppen zum Wohl des Ganzen entfalten kann. Ziel ist dabei die Erhaltung, Entfaltung und Vollendung der menschlichen Person. „Organisatorisch bezeichnet das Gemeinwohl die ‚Gesamtheit jener Bedingungen des sozialen Lebens, unter denen die Menschen ihre eigene Vervollkommnung in größerer Fülle und Freiheit erlangen können, und besteht besonders in der Wahrung der Rechte und Pflichten der menschlichen Person.‘ (DH 6, MM 65) Inhaltlich bezieht sich der Gemeinwohlbegriff auf die Werte und Ziele, die die Politik im Sinne von Gerechtigkeitsvorstellungen leiten und auf die Zukunft hin ausrichten sollen.“

In jüngerer Zeit gibt es Überlegungen, ähnlich dem Gemeinwohl das Prinzip der **Nachhaltigkeit** als ein weiteres „Dach“ (oder Fundament) der oben beschriebenen drei Prinzipien Personalität, Subsidiarität und Solidarität stärker als bisher katholische Sozialdenken zu implementieren. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist angesichts vieler

negativer Folgen der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie eines massiv ressourcenverbrauchenden Lebensstils verstärkt ins Bewusstsein getreten. Es bezeichnet den „Einsatz für gerechte Lebensbedingungen und einen schonenden Umgang mit der Natur auf Zukunft hin“ (Ökumenisches Sozialwort 2003, 289). Diesbezüglich sind meiner Meinung nach allerdings noch weitere (Denk-)Anstrengungen zu unternehmen, um ein wahrhaft umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis zu entwickeln, in dem es um eine Balance bzw. Integration **ökonomischer, ökologischer und sozialer Ziele** geht. Was gewiss nicht ohne aufwendige Aushandlungs- und Verständigungsprozesse möglich sein wird. Auch der Aspekt der **Generationengerechtigkeit** darf hierbei nicht vergessen werden.

Generationengerechtigkeit bedeutet – nach Max Wingen -, daß jede Generation zumindest so viele Lebenschancen vorfindet, wie die Generation vor ihr.

Was hat das bisher Gesagte aber mit Familien zu tun?

Familien benötigen einerseits eine Gesellschaft, die auf den genannten Grundlagen basiert und gestaltet wird - andererseits sind Familien der erste Ort und in der Folge der Leistungsträger und Garant für die Realisierung und Weitergabe dieser Prinzipien, auch durch ihre Leistungen der **Sozialisation und Inkulturation**.

Familien sind der erste Ort von Bildung - wo bereits gebildete Personen andere Personen bilden und so zu deren Menschwerdung in unersetzlicher und unvertretbarer Weise beitragen.

Mit **Bildung** gemeint sind nicht nur die Vertiefung ausschließlich kognitiven Fähigkeiten, sondern auch das, was Mitscherlich bereits vor mehr als 50 Jahren als soziale und affektive Bildung beschrieben hat.

Bildung ist nicht mit Ausbildung gleichzusetzen, aber unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung und Mehrung von **Humanvermögen** und somit Wohlstand – und dadurch auch der Voraussetzungen für soziale Sicherungssysteme.

Nur auf der Grundlage gelungener Bindung entstehen die Voraussetzungen für jede Art von Bildung - mit lebenslangen individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Die moderne Hirnforschung (Stichwort: Spiegelneuronen) liefert uns in eindrucksvoller Weise die naturwissenschaftliche Evidenz für vieles, was wir bisher in eher spekulativer Weise angenommen haben (Dazu nur die Stichworte „Hospitalismussyndrom“ und „René Spitz“!)

Familien leben Subsidiarität, benötigen aber dazu den Rückhalt und die Unterstützung durch das Gemeinwesen. Nur so können sie in Freiheit, Autonomie und Eigenverantwortung ihre Aufgaben wahrnehmen. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, als Familienersatz zu fungieren, selbst die Funktion der Familienergänzung ist in jedem Fall begründungspflichtig, ebenso jede einzelne staatliche Intervention in die Familien hinein.

Familien sind der Quell und der Hort von Solidarität – intra- und intergenerationell. Empathie, durch moderne Medien und Digitalisierung scheinbar aus dem Blick geraten (oder gedrängt), wird vorrangig in und durch familiäre Beziehungen grundgelegt, gefördert und bestärkt. Gerade im Alltag, in den praktischen Vollzügen, wird „**Familienkultur**“ gelebt und gelernt.

Solidarität mit Familien darf sich nicht mit bloß formalen Lippenbekenntnissen begnügen, sondern erfordert die Wahrnehmung, Bewertung und gerechte Abgeltung der in und durch Familien erbrachten **Leistungen**, die im Interesse der gesamten Gesellschaft erfolgen: vorrangig durch Betreuung, Erziehung und Pflege.

Die Abgeltung dieser Leistungen hat sowohl durch das **Steuer-** wie das **Transfersystem** zu erfolgen (wie es bereits im Vorspann zum FLAG 1967 festgehalten ist).

Hierbei geht es nicht um sogenannte „Familienförderung“ oder um „Restbestände“ bei Umverteilungsprozessen, sondern um einen echten **Leistungsausgleich**. Was den Umfang dieses aus Gerechtigkeitsgründen gebotenen Ausgleichs betrifft, darf daran erinnert werden, dass bereits der Fünfte Deutsche Familienbericht 1994 den Wert der Familienarbeit höher ansetzte als den Wert des offiziell ausgewiesenen BIP.

All das können Familien leisten – wenn ihnen entsprechende Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden.

Nur dann ist der **Generationenvertrag**, der immer ein Vertrag zwischen drei Generationen darstellt, aufrechtzuerhalten (wobei dieses Thema für sich alleine genommen schon abendfüllend wäre!)

Nur durch Familien wird eine **Fortsetzung der Gesellschaft** ermöglicht, die Gesellschaft verjüngt sich durch jedes Kind. Daran zu erinnern ist gerade angesichts der demographischen Entwicklungen immer wieder notwendig. Eine „**bevölkerungsbewusste Familienpolitik**“ ist ein Gebot der Stunde – wobei der

namhafte deutsche Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg bereits vor vielen Jahren meinte, die Uhr zeige diesbezüglich bereits auf „Zehn nach Zwölf“.

Familien (verstanden als „**Subjekte**“ – und nicht als ‚Objekte‘ der **Familienpolitik**) sollten als Protagonisten ihrer ureigenen Anliegen ein verstärktes Gewicht in politischen Entscheidungsprozessen erhalten – etwa durch ein **Familienstimmrecht**, wie es bereits in österreichischen Diözesen bei PGR-Wahlen praktiziert wird.

Was könnte nun unser Resumé sein: Nicht die Familien benötigen den (oder noch mehr) Staat, sondern **Familien sind die unabdingbaren Voraussetzungen für das Wachstum und die humane Entwicklung jedes Gemeinwesens**. Aus diesem Grunde braucht es eine **Familienpolitik**, die sich als elaboriertes **Ziel-Mittel-System** sowie als **Querschnittmaterie** (das heißt, mit Wechselwirkungen zu nahezu allen Politikfeldern) versteht. Es braucht weiters **wissenschaftliche Grundlagen**, die sich nicht mit dem üblichen positivistischen Paradigma der Individualisierung und des Mess-, Wäg- und Teilbaren begnügt, sondern die **Familien als System** verstehen, dessen Wert und Leistung mehr ist als die bloße Summe ihrer „Einzelteile“. Und diese Familienpolitik benötigt neben Kompetenz auch Fürsprecher, die anwaltschaftlich mit und für Familien agieren. In diesem Sinne gibt es (auch) für den Katholischen Familienverband der Steiermark noch viel zu tun!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Graz, 22. Mai 2023

Prof. Günter Danhel

+43 660 508 13 25

danhel.quenter@gmail.com